

Erwägungsgrund 094

Geht aus einer Datenschutz-[Folgenabschätzung](#) hervor, dass die [Verarbeitung](#) bei Fehlen von [Garantien](#), Sicherheitsvorkehrungen und Mechanismen zur Minderung des Risikos ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten [natürlicher Personen](#) mit sich bringen würde, und ist der [Verantwortliche](#) der Auffassung, dass das Risiko nicht durch in Bezug auf verfügbare Technologien und Implementierungskosten vertretbare Mittel eingedämmt werden kann, so sollte die [Aufsichtsbehörde](#) vor Beginn der [Verarbeitungstätigkeiten](#) konsultiert werden. Ein solches hohes Risiko ist wahrscheinlich mit bestimmten Arten der [Verarbeitung](#) und dem Umfang und der Häufigkeit der [Verarbeitung](#) verbunden, die für [natürliche Personen](#) auch eine Schädigung oder eine Beeinträchtigung der persönlichen Rechte und Freiheiten mit sich bringen können.

Die [Aufsichtsbehörde](#) sollte das Beratungsersuchen innerhalb einer bestimmten Frist beantworten. Allerdings kann sie, auch wenn sie nicht innerhalb dieser Frist reagiert hat, entsprechend ihren in dieser [Verordnung](#) festgelegten Aufgaben und Befugnissen eingreifen, was die Befugnis einschließt, Verarbeitungsvorgänge zu untersagen. Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses kann das Ergebnis einer im Hinblick auf die betreffende [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) durchgeführten Datenschutz-[Folgenabschätzung](#) der [Aufsichtsbehörde](#) unterbreitet werden; dies gilt insbesondere für die zur Eindämmung des Risikos für die Rechte und Freiheiten [natürlicher Personen](#) geplanten Maßnahmen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung